

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



Nr. der Bekanntmachung	13/2026
Datum der Bereitstellung	04.02.2026

### Öffentliche Zustellung

Für Manuela Louise Hermina van Rijn, letzte bekannte Anschrift Kurfürstenstraße 171 a, 46399 Bocholt, liegt im Fachbereich Finanzen und Compliance, Bereich Steuern, Kaiser-Wilhelm-Str. 52-58, 46395 Bocholt, Flur 6, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

- Bescheid vom 27.01.2026 über die Gewerbesteuerabrechnung für den Veranlagungszeitraum 2024, Kassenzeichen 896860 / 077604.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel-Nr. 02871/953-4137 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist. [Inhalt]

Bocholt, 04.02.2026

Christian Mangen  
Bürgermeister